



## Garantiebedingungen der Autohaus Thiede GmbH

### § 1 Inhalt der Garantie

- Der Verkäufer/Garantiegeber gibt dem Käufer/Garantienehmer eine Garantie, die die Funktionsfähigkeit der in §2 genannten Baugruppen ab Garantiebeginn für die vereinbarte Dauer umfasst. Aus der Garantie wird Entschädigung geleistet, wenn eines der garantierten Teile innerhalb der vereinbarten Garantielaufzeit unmittelbar und nicht infolge eines Fehlers nicht garantierter Teile seine Funktionsfähigkeit verliert und dadurch eine Reparatur erforderlich wird.
- Alle vertraglichen Anzeigen und Willenserklärungen, auch Schadensanzeigen und Ansprüche, die die Garantie betreffen, sind schriftlich ( per Post, Fax oder eMail) innerhalb von fünf Kalendertagen an die Firma Autohaus Thiede GmbH zu richten.

### § 2 Umfang der Garantie: In der Garantie enthalten sind, je nach Vereinbarung, die nachfolgenden näher bezeichneten Baugruppen:

<b>Motor:</b>	Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Ventiltriebabdichtung, sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spann- und Umlenkrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse, Schwungradscheibe
<b>Schalt- und Automatikgetriebe:</b>	Getriebegehäuse und alle Innenteile einschl. Drehmomentwandler, Kupplungsglocke, von der Kupplungshydraulik Kupplungsnehmer und Geberzylinder, Kühler Automatikgetriebe / Easytronik
<b>Achs-/ Verteilergetriebe:</b>	Achsgetriebegehäuse (Front- und Heckantriebe und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile;
<b>Kraftübertragungswellen:</b>	Kardanwelle, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke. Von der Antriebschlußregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher und Ladepumpe.
<b>Lenkung:</b>	Mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektr. Lenkhilfemotor, und elektronische Bauteile
<b>Bremsen:</b>	Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker und Hydropneumatik. Vakuumpumpe, Radbremszylinder der Trommelbremse Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Drehzahlfühler
<b>Kraftstoffanlage:</b>	Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Einspritzanlage und Vergaser, Luftmengen- u. Massenmesser Turbolader
<b>Elektrische Anlage:</b>	Lichtmaschine mit Regler, elektronische Zündanlage mit Zündkabeln und Anlasser; Vorglührelais, Kondensator und von der Bordelektrik: Eektrikbox, Kombiinstrument, Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergerät des Bordsystems (ausgenommen jedoch Steuergerät der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Audiosystems). Scheibenwischermotor, Heizungs- und Zusatzlüftermotor, Hupe.
<b>Kühlsystem:</b>	Kühler, Heizungskühler, Thermostat und Wasserpumpe. Visko-/Thermolüfter, Lüfterkupplung, Thermostatschalter u. Kühlmodul.
<b>Abgasanlage:</b>	Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungstelle in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde.
<b>Sicherheitssysteme:</b>	Kontrollsysteme für Airbag und Gurtstraffer
<b>Klimaanlage:</b>	Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit Lüfter
<b>Komfortelektronik:</b>	Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Front- u. Heckscheibenheizung (ausgenommen Bruchschäden). Elektrisches Schließdach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte. Zentralverriegelung: Schalter, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser

Die Garantie umfasst Dichtungen, Dichtmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche, Rohrleitungen, Zündkerzen und Glühkerzen nur dann, wenn sie im ursächlichen Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden an einem in §2 genannten Teil ihre Funktionsfähigkeit verlieren.

Die Garantie umfasst nicht: Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind. Betriebs- und Hilfsstoffe, wie Kraftstoffe, Chemikalien, Filtereinsätze, Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel sowie Keilriemen.

### § 3 Garantiausschluss: Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden:

- die auf Gewaltwirkung, mangelhafte Sorgfalt, unsachgemäße, mut- und böswillige Behandlung sowie Einsatz des Kraftfahrzeuges bei Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder den dazugehörigen Übungsfahrten zurückzuführen sind;
- die an garantiebedingten Teilen auftreten, die der Hersteller unabhängig von dieser Garantie kostenlos repariert oder die sich durch Herstellerkulanz reparieren lassen;
- die durch die Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen;
- die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z.B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht vom Hersteller zugelassen sind;
- wenn der Käufer das Fahrzeug mindestens zeitweilig zur gewerblichen Personenbeförderung verwendet hat oder das Fahrzeug an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden ist;
- die durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis, durch Böswilligkeit, Brand oder Explosion, Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung, durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder Kernenergie entstehen, oder die ein Dritter als Lieferant, Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag zu vertreten hat;
- die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängelasten ausgesetzt wurden ist;
- die als Folgen nicht garantierter Schäden eintreten oder Folgeschäden aus garantiebedingter Schäden.

### § 4 Pflichten des Käufers / Garantienehmers: Der Käufer/Garantienehmer hat

- die an seinem Fahrzeug vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs- oder Pflegearbeiten beim Händler oder bei einer vom Händler anerkannten Vertragswerkstatt durchführen und sich darüber eine Bestätigung ausstellen zu lassen;
- am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinträchtigungen zu unterlassen, einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzuzeigen.
- der Firma Autohaus Thiede GmbH (Garantiegeber) jeden Schaden unverzüglich nach Schadeneintritt schriftlich oder per e-Mail anzuzeigen;
- einem Beauftragten jederzeit die Untersuchung des Fahrzeuges in beschädigtem Zustand zu gestatten und auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens notwendigen Auskünfte zu erteilen;
- den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen des Garantiegebers zu befolgen; er hat, wenn es die Umstände gestatten, solche Weisungen vor Reparaturbeginn einzuholen;
- die Reparatur beim Händler oder nur nach schriftlicher Genehmigung der Reparaturaufgabe durch die Firma Autohaus Thiede GmbH in einer anderen vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt durchführen zu lassen;
- die Reparaturrechnung innerhalb von 14 Tagen nach Schadeneintritt der Firma Autohaus Thiede GmbH einzureichen. Aus ihr müssen die ausgeführten Arbeiten, die Einzelpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im einzelnen zu ersehen sein.

**§ 5 Kostenerstattung:** Dem Käufer/Garantienehmer werden garantiebedingte Lohnkosten nach den Arbeitszeitwerten des Herstellers voll erstattet. Garantiebedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe bei Schadeneintritt wie folgt bezahlt:

bis 50.000 km - 100%, bis 60.000 km - 90%, bis 70.000km - 80%, bis 80.000km - 70%, bis 90.000km - 60%, bis 100.000km - 50%, über 100.000km - 40%.

Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten unter Anwendung der Kilometerbeteiligung.

Der Höchstbetrag der garantierten Entschädigung ist pro Schadensfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt. Sofern in der Garantievereinbarung ein anderer Höchstbetrag vereinbart wurde, hat dieser Gültigkeit.

Soweit eine Selbstbeteiligung vereinbart wurde, wird diese in der Regulierungssumme in Abzug gebracht.

Nicht erstattet werden: Kosten für Tests, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden anfallen; Abschleppkosten, Abstellgebühren und Frachtkosten sowie Mietwagen werden ebenfalls nicht erstattet.

Bei Fahrzeugen, deren Erstzulassung bei Schadeneintritt länger als 7 Jahre zurückliegt, oder die mehr als 130.000 km Gesamtlauflistung haben, gilt ein Erstattungsbetrag von maximal 750,- Euro pro Schadensfall als vereinbart.

### § 6 Geltungsbereich

Die Garantie gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Befindet sich das Fahrzeug vorübergehend außerhalb des Gebietes, so gilt die Garantie für ganz Europa.

**§ 7 Veräußerung:** Bei Veräußerung des Fahrzeuges während der Garantiedauer ist die Garantie auf den Erwerber übertragbar. Die Veräußerung und Übertragung ist der Firma Autohaus Thiede GmbH innerhalb von 7 Tagen anzuzeigen. Wird diese Anzeige weder vom Garantienehmer noch vom Erwerber des Fahrzeuges gemacht, so kann der Garantiegeber die Garantieleistung ablehnen.

**§ 8 Verjährung:** Alle Ansprüche aus einem zu entschädigenden Garantiefall verjähren in sechs Monaten nach Eingang der Anzeige.